

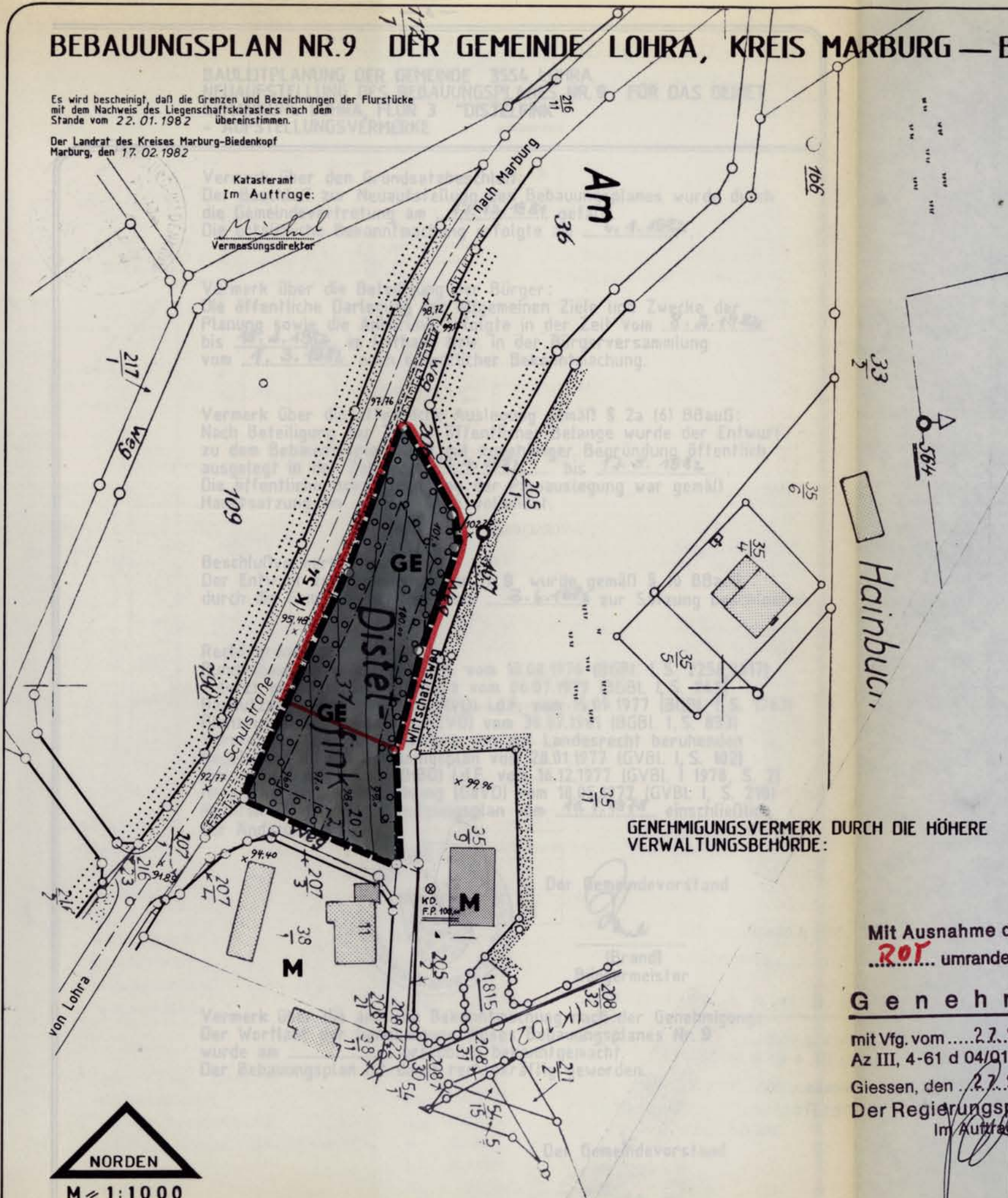
# BEBAUUNGSPLAN NR.9 DER GEMEINDE LOHRA, KREIS MARBURG — BIEDENKOPF

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 22. 01. 1982 übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf Marburg, den 17. 02. 1982

Katasteramt  
Im Auftrage:

*Michel*  
Vermessungsdirektor



GENEHMIGUNGSVERMERK DURCH DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE:

Mit Ausnahme der **ROT** umrandeten Fläche

**G e n e h m i g t**

mit Vfg. vom ... 27. SEP. 1982

Az III, 4-61 d 04/01

Giessen, den 27. SEP. 1982

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



## 1. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BBauG

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes Nr.9
- 1.2 **GE** Gewerbegebiet  
Allgemein zulässig ist die Anlage eines Lagerplatzes, dessen Nutzung für die Umgebung keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben kann.  
Ferner sind hinsichtlich eines ebenen Lagerplatzes Abgrabungen und Aufschüttungen innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.  
Sonstige Nutzungen gemäß § 8 BauNVO sind ausgeschlossen
- 1.3 Baugrenze. Der Lagerplatz ist innerhalb der von der Baugrenze umschlossenen Fläche einzurichten.
- 1.4 Überbaubare Fläche
- 1.5 Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen und Unterhalten mit standortgemäßen Bäumen und Sträuchern als Ortsrandeingrünung im Dichtscluß. Dabei ist entlang der Wegeflurstücke Nr.206 und 205/1 sowie entlang der Kreisstraße Nr.54 ein 1,0 m breiter Rasenstreifen auf dem Grundstück Flurstück 37 anzulegen und zu unterhalten.
- 1.6 Die vertikale Lagerung der Baumaterialien darf die Höhe der ausgewachsenen umgebenden Bäume und Sträucher nicht überschreiten.

## 2. VORSCHRIFTEN GEMÄSS § 118 HBO IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BBauG

- 2.1 Eine Einfriedigung des Grundstückes ist mit einem Maschendrahtzaun und grundsätzlich entlang der Baugrenze vorzunehmen.

## 3. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 3.1 Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 3.2 z.B.37 Flurstücksbezeichnung
- 3.3 Vorhandene Gebäude
- 3.4 Öffentliche Verkehrsfläche, z.T. mit eingetragener Fahrbahn und Begleitgrün
- 3.5 Wirtschaftsweg
- 3.6 Vorhandene Böschungen
- 3.7 Fläche für die Landwirtschaft
- 3.8 Öffentliche Grünfläche
- 3.9 Gemischte Baufläche
- 3.10 Geländehöhen (nicht auf NN bezogen)



BEBAUUNGSPLAN NR.9  
GEMEINDE 3554 LOHRA  
Gemarkung Lohra, Flur 3  
"Distelfink"

Stand: 1.6. JUNI 1982